



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 24.09.2018
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 09:40 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

Mitglieder der CSU Fraktion

Friedrich, Rainer

Hügelschäffer, Karl

Klüpfel, Uwe

Losert, Burkard

Meckelein, Karl

Wunderlich, Marion

Vertretung für Frau Martina Wild

anwesend ab 9:16 Uhr

Mitglieder der SPD Fraktion

Götz, Eberhard

Koch, Heinz

Schmid, Harald

anwesend ab 9:13 Uhr

Vertretung für Herrn Bernhard Schlereth

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Pumpurs, Eva

Stahl, Fred

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rützel, Thomas

Wild, Lothar

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Troll, Margarete

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien
3 Zuhörer

Kreisrat Kienast
Kreisrat Amrehn

vom Landratsamt:

Herr Wallrapp (S)
Herr Dr. Kaufmann (GB 2)
Frau Löffler (GB 3)
Frau Hellstern (GB 5)
Frau Bürger (SFB 2)
Frau Hofmann (SFB 3)
Frau Hümmer (ZFB 2)
Herr Schebler (ZFB 2)
Herr Dürr (ZFB 5)

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Wild, Martina

Mitglieder der SPD Fraktion

Schlereth, Bernhard

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Information über eine dringliche Anordnung gem. § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Würzburg i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung **ZFB 2/203/2018**
2. Rimpar; Ausbau des Wirtschaftsweges vom 1. Teicht ins Gadheimer Tal **ZFB 2/204/2018**
3. Güntersleben; erfolgter Ausbau des Radweges im Dürrbachtal **ZFB 2/210/2018**
4. Veitshöchheim; erfolgter Ausbau des Radweges zwischen Oberdürrbach und Güntersleben **ZFB 2/211/2018**
5. Randersacker; Neubau eines Rad- und Wirtschaftswegeteilstücks zwischen Randersacker und Lindelbach **ZFB 2/206/2018**
6. Höchberg; erfolgter Neubau eines Radweges entlang der Heidelberger Straße **ZFB 2/207/2018**
7. Sonstiges

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Des Weiteren teilt er mit, dass die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte geändert wird.

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 24.09.2018	Vorlage: ZFB 2/203/2018
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Information über eine dringliche Anordnung gem. § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Würzburg i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung

Anlage: 2 Karten

Sachverhalt:

Vom Staatlichen Bauamt Würzburg wurde dem Landkreis Würzburg mit Schreiben vom 25.07.2018 vorgeschlagen, noch in diesem Jahr die beiden folgenden Maßnahmen im Bereich Straßenunterhalt durchzuführen:

- Erneuerung der Asphaltdecke der Kreisstraße WÜ 5 zwischen Bergtheim und Oberpleichfeld. Im Zuge der Maßnahme wird auf einer Länge von 2.100 m und einer Breite von 6 m die verschlissene Asphaltdecke abgefräst und eine neue Decke aufgebracht.
- Erneuerung der Asphaltdecke der Kreisstraße WÜ 43 zwischen Sonderhofen und Gelchsheim. Bei dieser Maßnahme wird auf einer Länge von 2.150 m und einer Breite von 6,25 m die verschlissene Asphaltdecke abgefräst und eine neue aufgebracht.

Für jede dieser beiden Maßnahmen fallen nach Mitteilung des Staatlichen Bauamtes Würzburg geschätzte Kosten in Höhe von 175.000,00 € an. Insgesamt würden somit geschätzte Kosten in Höhe von circa 367.500 € anfallen (350.000 € zuzüglich 5 % Planungskosten in Höhe von 17.500 €). Für Unterhaltungsmaßnahmen ist unter dem Produktkonto 54221101.522100 ein Betrag in Höhe 380.000 € eingestellt, welcher für diese beiden Maßnahmen in Anspruch genommen werden kann.

Bisher wurden diese beiden Maßnahmen dem Umwelt- und Bauausschuss noch nicht vorgestellt. Ein Abwarten bis zur nächsten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 24.09.2018 war nach Einschätzung des Staatlichen Bauamtes aufgrund der Ausschreibungs- und Vergabefristen nicht mehr möglich. Für die reguläre Ausschreibung, die Angebotswertung und die sich anschließende Auftragserteilung sind in der Regel vier bis acht Wochen anzusetzen.

Nachdem die Vergaben dieser beiden Maßnahmen - wie in den beiden Schreiben des Staatlichen Bauamtes aufgeführt - unaufschiebbar sind, erfolgte die Zustimmung zur Ausschreibung und Vergabe dieser beiden Maßnahmen durch Herrn Landrat Nuß im Wege einer dringlichen Anordnung nach § 41 der Geschäftsordnung des Kreistages.

Debatte:

Herr Schebler, stellv. Fachbereichsleiter Finanzen, Controlling/Kasse, erläutert den Sachverhalt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA, SBA – Frau Dotzler

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 24.09.2018	Vorlage: ZFB 2/204/2018
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Rimpar; Ausbau des Wirtschaftsweges vom 1. Teicht ins Gadheimer Tal

Sachverhalt:

Der Markt Rimpar hat einen Wirtschaftsweg vom 1. Teicht ins Gadheimer Tal ausgebaut. Dieser Weg besitzt eine Länge von 733 Metern und es erfolgte auch eine Förderung dieser Maßnahme durch den Zweckverband Naherholung, welcher den überörtlichen Charakter dieses Radweges bejahte.

Zusätzlich zu diesem Weg auf der Gemarkung des Marktes Rimpar wurde ein weiterer Wegabschnitt, welcher sich in der Gemarkung Oberdürrbach im Eigentum der Bayerischen Staatsforstverwaltung mit einer Länge von 115 Metern befindet, ausgebaut. Diese Maßnahme wurde gemeinsam von den drei an dem Gesamtprojekt beteiligten Gemeinden Rimpar, Veitshöchheim und Güntersleben anteilig finanziert.

Eine Förderfähigkeit nach den Richtlinien des Landkreises war somit grundsätzlich gegeben.

Die betroffenen Wege waren bislang mit einer Betondecke versehen und wiesen zahlreiche Risse auf. Sie haben sich in einem schlechten Zustand befunden, aus welchem Grund eine Asphaltierung des Weges erfolgte.

Als förderfähige Kosten ist von einem Betrag von ursprünglich 373.000,00 € ausgegangen worden. Am 16.05.2011 wurde durch den Umwelt- und Bauausschuss eine Förderung dieses Projektes mit einer Zuwendung in Höhe von 130.725,00 € beschlossen. Anschließend wurde in der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 09.07.2012 beschlossen, sowohl die Kostensteigerung hinsichtlich einer veränderten Bauausführung als auch den Weg in der Gemarkung Oberdürrbach im Sinne eines sinnvollen Abschlusses der Gesamtmaßnahme zu berücksichtigen. Als förderfähige Kosten ist hier nun von einem Gesamtbetrag von 412.000,00 € ausgegangen und es wurde eine Förderung von 144.000 € in Aussicht gestellt.

Am 27.07.2012 hat der Markt Rimpar den Zuwendungsbescheid für die Förderung des Radweges von Seiten des Landkreises Würzburg mit einer ersten Zuwendungsrate von 70.000,00 € erhalten und am 06.10.2015 einen weiteren Zuwendungsbescheid über 30.000,00 €, mit welchem eine Auszahlung der zu diesem Stand bewilligten Fördermittel von 100.000,00 € erfolgte.

Von Seiten des Marktes Rimpar wurde der Prüfvermerk des Amtes für ländliche Entwicklung – welches ebenfalls dieses Projekt förderte – mit Schreiben vom 13.06.2018 eingereicht.

Voraussetzung für die Auszahlung der Zuwendung, ist nach den Richtlinien des Landkreises u. a. dass diese innerhalb von zwei Jahren nach Erlass des Bewilligungsbescheides abgerufen wird. Ein Antrag auf Auszahlung der Zuwendung mit Vorlage entsprechender Nachweise

ist jedoch erst nach Ablauf dieser Zeit erfolgt.

Bei einer solchen Abweichung von der Richtlinie obliegt die Entscheidung über die Förderung dieser Maßnahme erneut dem Umwelt- und Bauausschuss.

Als Grund weshalb die Frist nicht beachtet werden konnte wurde vom Markt Rimpar vorgebracht, dass eine längere Erkrankung auf Seiten der Verwaltungsebene in der Finanzbuchhaltung vorgelegen hat. Hierdurch ist die Beantragung bzw. Überwachung der Einreichung des Verwendungsnachweises nicht erfolgt. Zusätzlich lag in dieser Zeit in der Finanzbuchhaltung zeitweise eine Unterbesetzung aufgrund personeller Veränderungen vor (Eintritt in den Ruhestand von zwei Mitarbeitern und Erziehungsurlaub einer Mitarbeiterin).

Es wird vorgeschlagen hier eine Abweichung bei der Frist der Abrufung der Zuwendung bei der Richtlinie zur Förderung von Radwegen zu erteilen (Punkt 5.3). Diese Abweichung würde in diesem speziellen Fall auch der Intention der Richtlinie entsprechen - durch eine Unterstützungsleistung bei Radwegen den Landkreis Würzburg weiterhin für die Bürger des Landkreises Würzburg und den Tourismus attraktiv und umweltfreundlich zu gestalten.

Bei den Kosten dieser Maßnahme wurden für den Markt Rimpar nun förderfähige Kosten von tatsächlich 343.435,67 € ermittelt. Dies entspricht bei einem Fördersatz von 35 % einem Betrag von 120.202,48 €.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt der Förderung des Radwegebaus des Marktes Rimpar in Höhe von 120.202,48 € zu und ermächtigt die Verwaltung einen Bescheid über eine abschließende Zuwendung für diese Maßnahme von 20.202,48 € zu erlassen.

Debatte:

Herr Schebler, stellv. Fachbereichsleiter Finanzen, Controlling/Kasse, erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt der Förderung des Radwegebaus des Marktes Rimpar in Höhe von 120.202,48 € zu und ermächtigt die Verwaltung einen Bescheid über eine abschließende Zuwendung für diese Maßnahme von 20.202,48 € zu erlassen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2018.09.24/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 24.09.2018	Vorlage: ZFB 2/210/2018
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Güntersleben; erfolgter Ausbau des Radweges im Dürrbachtal

Sachverhalt:

Die Gemeinde Güntersleben hat einen Radweg im Dürrbachtal ausgebaut. Zum einen erfolgte der Ausbau eines Teilstückes des Dürrbachtalradweges von ca. 750 Meter in der Nähe von Gadheim und zum anderen der Ausbau eines Teilstückes von ca. 350 Meter beginnend auf der Höhe des Kindergartens über den Mühlweg in Güntersleben. Bei diesem Abschnitt handelte es sich um den Ausbau eines Anschlussstückes bis zur nächsten Ortsstraße, nachdem die ursprünglich vorgesehene Erschließung eines Baugebietes in diesem Bereich verworfen wurde.

Von Seiten des Umwelt- und Bauausschusses wurde am 18.03.2011 die grundsätzliche Förderfähigkeit des Weges von ca. 750 Meter und am 19.09.2011 die Förderfähigkeit des Weges von ca. 350 Meter festgestellt und insgesamt eine Förderung in Höhe von 36.400,00 € in Aussicht gestellt.

Am 06.12.2011 wurde auch ein entsprechender Zuwendungsbescheid erlassen, eine Abrufung der Zuwendung mittels Verwendungsnachweises ist jedoch innerhalb der Frist nicht erfolgt.

Es handelte sich bei dem erfolgten Ausbau des Dürrbachtalradweges um eine Gemeinschaftsmaßnahme der Gemeinden Güntersleben und Veitshöchheim, sowie des Marktes Rimpar, welcher vom Markt Rimpar verwaltungsmäßig betreut wurde.

In diesem Zusammenhang wurde u. a. ein weiterer Wegabschnitt, welcher sich in der Gemarkung Oberdürrbach im Eigentum der Bayerischen Staatsforstverwaltung mit einer Länge von 115 Metern befindet, ausgebaut. Diese Maßnahme wurde gemeinsam von den drei am Gesamtprojekt beteiligten Gemeinden anteilig finanziert.

Von Seiten der Gemeinde Güntersleben ist der Verwendungsnachweis sowie zusätzlich der Prüfvermerk des Amtes für ländliche Entwicklung – welches mit Ausnahme des 350 Meter langen Weges die Maßnahme förderte – mit Schreiben vom 03.08.2018 an das Landratsamt gesandt worden.

Voraussetzung für die Auszahlung der Zuwendung ist nach den Richtlinien des Landkreises u. a., dass diese innerhalb von zwei Jahren nach Erlass des Bewilligungsbescheides abgerufen wird. Ein Antrag auf Auszahlung der Zuwendung mit Vorlage entsprechender Nachweise ist jedoch erst nach Ablauf dieser Zeit erfolgt.

Bei einer solchen Abweichung von der Richtlinie obliegt die Entscheidung über die Förderung dieser Maßnahme erneut dem Umwelt- und Bauausschuss.

Als Grund weshalb die Frist nicht beachtet werden konnte wurde von der Gemeinde Güntersleben vorgetragen, dass der Verwendungsnachweis des Amtes für ländliche Entwicklung Unterfranken erst mit Schreiben vom 13.06.2018 des federführenden Marktes Rimpar zur Verfügung gestellt wurde.

Die Verwaltung schlägt daher vor, hier eine Abweichung bei der Frist der Abrufung der Zuwendung bei der Richtlinie zur Förderung von Radwegen zu erteilen (Punkt 5.3). Diese Abweichung würde in diesem Fall auch der Intention der Richtlinie entsprechen - durch eine Unterstützungsleistung bei Radwegen den Landkreis Würzburg weiterhin für die Bürger des Landkreises Würzburg und den Tourismus attraktiv und umweltfreundlich zu gestalten.

Bei den Kosten dieser Maßnahme wurden für die Gemeinde Güntersleben nun förderfähige Kosten von tatsächlich 104.019,87 € ermittelt. Dies entspricht bei einem Fördersatz von 35 % einem Betrag von 36.406,95 €.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt der Förderung des Radwegebaus der Gemeinde Güntersleben in Höhe von 36.406,95 € zu.

Debatte:

Herr Schebler, stellv. Fachbereichsleiter Finanzen, Controlling/Kasse, erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt der Förderung des Radwegebaus der Gemeinde Güntersleben in Höhe von 36.406,95 € zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2018.09.24/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 24.09.2018	Vorlage: ZFB 2/211/2018
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Veitshöchheim; erfolgter Ausbau des Radweges zwischen Oberdürrbach und Güntersleben

Sachverhalt:

Die Gemeinde Veitshöchheim hat einen Radweg zwischen Oberdürrbach und Güntersleben ausgebaut. Der Ausbau dieses überörtlichen Rad- und Wirtschaftsweges erfolgte auf einer Länge von ca. 850 Metern und diente der Herstellung des Lückenschlusses bis nach Oberdürrbach.

Von Seiten des Umwelt- und Bauausschusses wurde am 19.09.2011 die grundsätzliche Förderfähigkeit dieses Weges bei Gesamtkosten von 130.000,00 € festgestellt und insgesamt eine Förderung in Höhe von 45.500,00 € in Aussicht gestellt.

Am 06.12.2011 wurde ein entsprechender Zuwendungsbescheid erlassen, eine vollständige Abrufung der Zuwendung mittels Verwendungsnachweises ist jedoch innerhalb der Frist nicht erfolgt.

Es handelte sich bei dem erfolgten Ausbau des Dürrbachtalradweges um eine Gemeinschaftsmaßnahme der Gemeinden Güntersleben und Veitshöchheim, sowie des Marktes Rimpar, welche vom Markt Rimpar verwaltungsmäßig betreut wurde.

In diesem Zusammenhang wurde u. a. ein weiterer Wegabschnitt, welcher sich in der Gemarkung Oberdürrbach im Eigentum der Bayerischen Staatsforstverwaltung mit einer Länge von 115 Metern befindet, ausgebaut. Diese Maßnahme wurde gemeinsam von den drei am Gesamtprojekt beteiligten Gemeinden anteilig finanziert.

Von Seiten der Gemeinde Veitshöchheim ist der Verwendungsnachweis sowie zusätzlich der Prüfvermerk des Amtes für ländliche Entwicklung – welches ebenfalls die Maßnahme förderte – mit Schreiben vom 12.06.2018 an das Landratsamt gesandt worden.

Voraussetzung für die Auszahlung der Zuwendung ist nach den Richtlinien des Landkreises u. a., dass diese innerhalb von zwei Jahren nach Erlass des Bewilligungsbescheides abgerufen wird. Ein Antrag auf Auszahlung der vollständigen Zuwendung mit Vorlage entsprechender Nachweise ist jedoch erst nach Ablauf dieser Zeit erfolgt.

Bei einer solchen Abweichung von der Richtlinie obliegt die Entscheidung über die Förderung dieser Maßnahme erneut dem Umwelt- und Bauausschuss.

Als Grund weshalb die Frist nicht beachtet werden konnte wurde von der Gemeinde Veitshöchheim vorgetragen, dass der geprüfte Verwendungsnachweis des Amtes für ländliche

Entwicklung Unterfranken erst mit Schreiben vom 12.06.2018 des federführenden Marktes Rimpf zur Verfügung gestellt wurde.

Die Verwaltung schlägt daher vor, hier eine Abweichung bei der Frist der Abrufung der Zuwendung bei der Richtlinie zur Förderung von Radwegen zu erteilen (Punkt 5.3). Diese Abweichung würde in diesem Fall auch der Intention der Richtlinie entsprechen - durch eine Unterstützungsleistung bei Radwegen den Landkreis Würzburg weiterhin für die Bürger des Landkreises Würzburg und den Tourismus attraktiv und umweltfreundlich zu gestalten.

Bei den Kosten dieser Maßnahme wurden für die Gemeinde Veitshöchheim nun förderfähige Kosten von tatsächlich 114.216,94 € ermittelt. Dies entspricht bei einem Fördersatz von 35 % einem Betrag von 39.975,93 €.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt der Förderung des Radwegebaus der Gemeinde Veitshöchheim in Höhe von 39.975,93 € zu und ermächtigt die Verwaltung den Bescheid über die abschließende Zuwendungsrate zu erlassen.

Debatte:

Herr Schebler, stellv. Fachbereichsleiter Finanzen, Controlling/Kasse, erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt der Förderung des Radwegebaus der Gemeinde Veitshöchheim in Höhe von 39.975,93 € zu und ermächtigt die Verwaltung den Bescheid über die abschließende Zuwendungsrate zu erlassen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2018.09.24/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 24.09.2018	Vorlage: ZFB 2/206/2018
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Randersacker; Neubau eines Rad- und Wirtschaftswegteilstücks zwischen Randersacker und Lindelbach

Sachverhalt:

Der Markt Randersacker beabsichtigt den Neubau eines Teilstücks eines Rad- und Wirtschaftsweges zwischen Randersacker und Lindelbach auf einer Länge von rund 500 Metern.

Der Ausbaubereich verläuft parallel zur Kreisstraße WÜ1 und schließt am Bauende an das bereits 2010 ausgebaute Teilstück an, somit wäre ab der Autobahnunterführung der BAB A3 bis zum Ortsrand von Lindelbach ein durchgängiger Radweg vorhanden. Der neu geplante Weg liegt vollständig innerhalb der Gemarkung Randersacker.

Vom Markt Randersacker werden von Gesamtkosten für diese Maßnahme in Höhe von 253.000,00 € ausgegangen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Förderfähigkeit dieser Maßnahme gegeben, da es sich um einen Radweg von überörtlicher Bedeutung handelt. Aus diesem Grund ist durch den Landkreis Würzburg bereits eine Kostenbeteiligung beim Bau des ersten Abschnittes dieses Weges erfolgt.

Der Markt Randersacker hat für diese Maßnahme weitere Fördermittel beim Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken sowie beim Zweckverband Naherholung beantragt.

Von Seiten des Landkreises Würzburg wäre eine Förderung mit einem Fördersatz von maximal 35 % möglich und somit eine Förderung der Maßnahme in Höhe von 88.550,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt der Förderung des Radwegebaus des Marktes Randersacker in Höhe von bis zu 88.550,00 € und ermächtigt die Verwaltung den entsprechenden Bescheid zu erlassen.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch den Kreistag.

Das Finanzierungsrisiko trägt insoweit der Antragsteller.

Debatte:

Herr Schebler, stellv. Fachbereichsleiter Finanzen, Controlling/Kasse, erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt der Förderung des Radwegebaus des Marktes Randersacker in Höhe von bis zu 88.550,00 € und ermächtigt die Verwaltung den entsprechenden Bescheid zu erlassen.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch den Kreistag.

Das Finanzierungsrisiko trägt insoweit der Antragsteller.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2018.09.24/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 24.09.2018	Vorlage: ZFB 2/207/2018
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Höchberg; erfolgter Neubau eines Radweges entlang der Heidelberger Straße

Sachverhalt:

In der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses vom 21.11.2016 wurde die grundsätzliche Förderfähigkeit des Antrages des Marktes Höchberg bezüglich des Neubaus eines Radweges entlang der Heidelberger Straße festgestellt. Hierbei wurde von voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von 217.847,35 € ausgegangen und von Seiten des Umwelt- und Bauausschuss wurde einer Förderung durch den Landkreis von 76.250,00 € zugestimmt. Als förderfähig berücksichtigt wurden auch die Kosten für eine Schutzplanke, nachdem aufgrund der begrenzten Fläche für den Bau des Radweges ein ausreichender Abstand zur Straße nicht möglich war und teilweise eine geringe Wegbreite des Radweges vorliegt.

Am 27.12.2016 wurde anschließend der entsprechende Zuwendungsbescheid mit einer Förderung in Höhe von maximal 76.250,00 € erlassen.

Zwischenzeitlich wurde der Neubau des Radweges fertiggestellt und der Verwendungsnachweis eingereicht.

Durch diesen Weg mit einer Länge von ca. 420 Meter wurde der Lückenschluss zwischen dem Radweg entlang der B27 von Kist bis zur Einmündung der Heidelberger Straße und dem überörtlichen Radwegenetz geschaffen.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme betragen nun 270.077,89 €, wovon Kosten in Höhe von 266.133,65 € grundsätzlich zuwendungsfähig sind. Somit sind Mehrkosten im Vergleich zu den geschätzten förderfähigen Kosten in Höhe von 48.286,30 € vorhanden. Die Mehrkosten ergeben sich hauptsächlich aus der notwendig gewordenen Entsorgung des belasteten Straßenausbruch- und Aushubmaterials.

Der Ergänzungsantrag zur Übernahme einer höheren Förderung wurde mit Schreiben vom 25.06.2018 von Seiten des Marktes Höchberg gestellt. Nach Ansicht der Verwaltung handelt es sich hierbei um eine nicht zu vertretende Kostenüberschreitung vom Antragssteller. Der Markt Höchberg bittet um Erhöhung der Zuwendung um 16.896,78 €.

Die Entscheidung über die Gewährung einer weiteren Zuwendung, obliegt dem Umwelt- und Bauausschuss (Nr. 4.4 der Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen).

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt der Erhöhung der Förderung des Radwegebaus des Marktes Höchberg in Höhe von 16.896,78 € zu.

Debatte:

Herr Schebler, stellv. Fachbereichsleiter Finanzen, Controlling/Kasse, erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt der Erhöhung der Förderung des Radwegebaus des Marktes Höchberg in Höhe von 16.896,78 € zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2018.09.24/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 24.09.2018	Vorlage:
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Sonstiges

**a) Trinkwasserversorgung nördlicher Landkreis Würzburg;
aktuelle Keimbelastung**

Kreisrat Kuhl möchte bezüglich des aktuellen Falls der Trinkwasserversorgung im nördlichen Landkreis Würzburg wissen, wie lange die Bürger das Trinkwasser noch abkochen müssen.

Landrat erwidert, dass er dies nicht beantworten kann. Er möchte die Dauer der Bakterienbelastung und die Ursache wissen, um zukünftig besser vorbeugen zu können. Ebenso muss das Informationssystem nachgebessert werden.

Kreisrat Kuhl schlägt vor, wenn weitere Informationen vorhanden sind, die Mitglieder des Umwelt- und Bauausschusses per Mail zu informieren.

Landrat Nuß antwortet darauf, dass die Gemeinden auf dem Laufenden gehalten werden. Er werde die Verwaltung beauftragen diesbezügliche Informationen auch an die Mitglieder des Umwelt- und Bauausschusses weiterzugeben.

b) Sachstand Kreisel Oberpleichfeld

Kreisrat Wild fragt nach dem Sachstand zum Kreisel Oberpleichfeld.

Frau Hümmer, Fachbereichsleiterin Finanzen, Controlling/Kasse, teilt mit, dass die Gemeinde Oberpleichfeld mit dem Staatlichen Bauamt an den Planungen beteiligt sei. Zur weiteren Planung müssen noch einige Fragen abgeklärt werden. Es gebe noch Abstimmungsprobleme was Grundstücke und Teilabbrüche betrifft.

Im Anschluss stellt sich die neue Geschäftsbereichsleiterin des Umweltamtes, **Frau Mara Hellstern**, dem Gremium vor.

Nachdem keine weiteren Fragen, Wünsche und Anträge im öffentlichen Teil vorhanden sind, stellt **Landrat Nuß** um 9:35 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r